



Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

**Ministerin**

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

—  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

30.04.2014

**Bericht über die Umsetzung des Konsolidierungsprogramms gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz sowie Konsolidierungsbericht für das Jahr 2013 gemäß § 5 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen

- den Bericht des Landes Schleswig-Holstein an den Stabilitätsrat gemäß § 3 Abs. 1 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz (Stabilitätsratsgesetz) sowie
- den Konsolidierungsbericht für das Jahr 2013 gemäß § 5 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Monika Heinold

2 Anlagen

**Bericht**  
**des Landes Schleswig-Holstein**  
**an den Stabilitätsrat**

gemäß § 3 Absatz 1 der  
Vereinbarung zum Sanierungsprogramm  
nach § 5 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG)

15. April 2014

Finanzministerium Schleswig-Holstein

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einhaltung der vereinbarten Obergrenze der Nettokreditaufnahme.....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Umsetzungsstand der angekündigten Maßnahmen.....</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Finanzielle Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen.....</b>	<b>19</b>

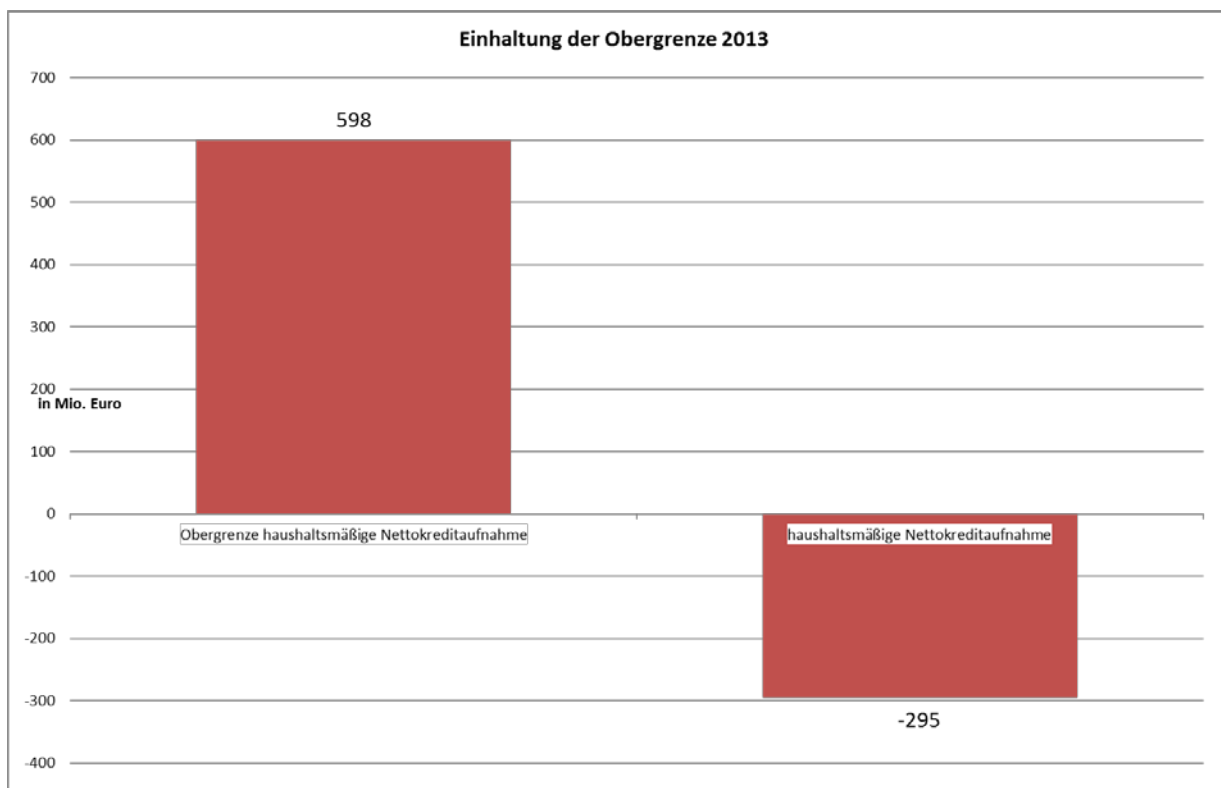
## 1 Einhaltung der vereinbarten Obergrenze der Nettokreditaufnahme

### Entwicklung im Jahr 2013

Im Jahr 2013 erreichte das Land Schleswig-Holstein einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von rd. 115 Mio. Euro.

Die haushaltsmäßige Tilgung betrug rd. 295 Mio. Euro. Die Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme im Konsolidierungsprogramm für das Jahr 2013 lag bei rd. 600 Mio. Euro.

Die Vorgabe für das Jahr 2013 wurde damit um fast 900 Mio. Euro unterschritten und somit sehr deutlich eingehalten.



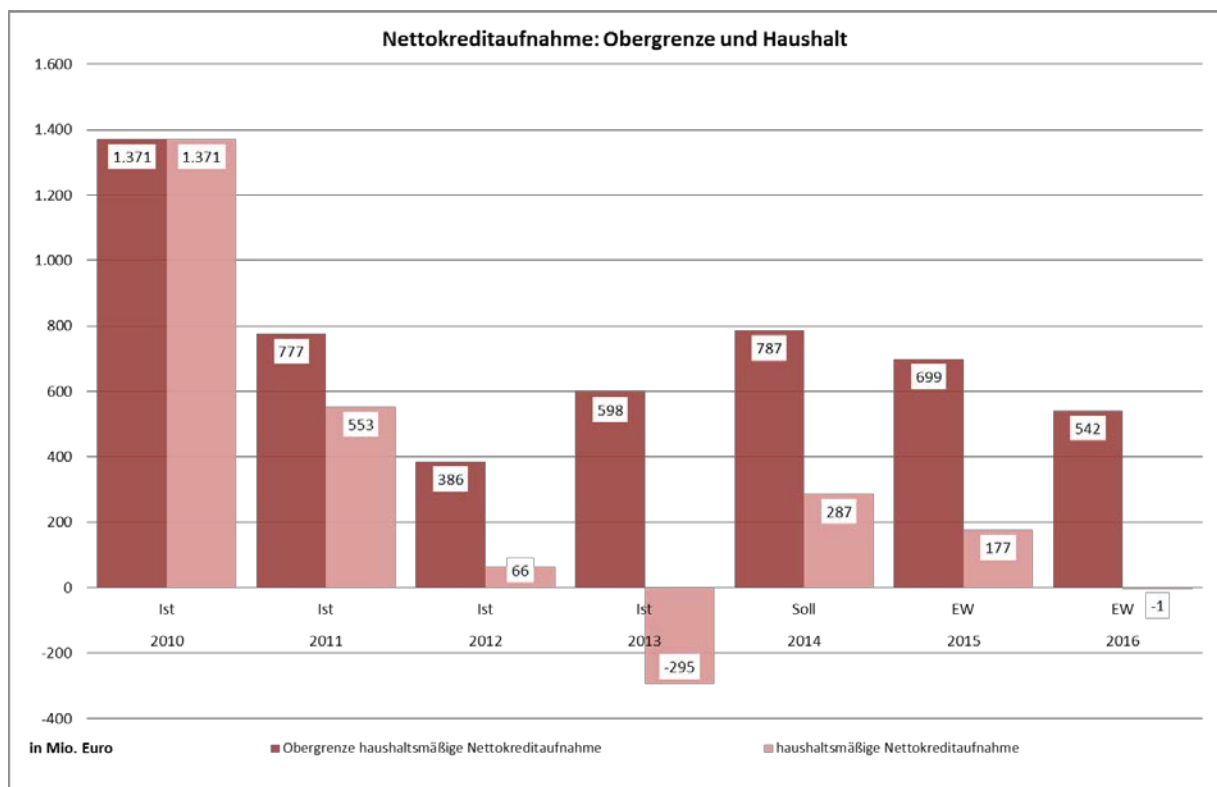
### Prognose für das Jahr 2014 und dem verbleibenden Sanierungszeitraum

In dem im Dezember 2013 beschlossenen Haushalt für das Jahr 2014 ist eine Neuverschuldung in Höhe von rund 287 Mio. Euro veranschlagt.

Die Obergrenze für die haushaltmäßige Nettokreditaufnahme liegt im Jahr 2014 bei 787 Mio. Euro. Die Vorgabe wird damit um rund 500 Mio. Euro unterschritten.

In den verbleibenden Jahren des Sanierungszeitraums 2015 und 2016 liegt der Abstand zwischen der jeweiligen Obergrenze der haushaltmäßigen Nettokreditaufnahme und der Planung gemäß den Eckwerten zum Haushaltsentwurf 2015 sowie zu den Eckwerten der Finanzplanung bei rund 520 Mio. Euro bzw. rd. 540 Mio. Euro.<sup>1</sup>

Die Einhaltung der Vorgaben aus dem Sanierungsprogramm ist damit gesichert.



<sup>1</sup> Beschluss des Kabinetts vom 8. April 2014.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	lst	lst	lst	lst	Soll	EW	EW
	in Mio. Euro						
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit (gem. § 4 KonsoVV)	1.318	1.186	1.054	922	791	659	527
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	228	190	131	192	1	1	1
zzgl. Zuführung zu Rücklagen	270	54	27	12	0	0	0
abzgl. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen							
abzgl. Saldo finanzieller Transaktionen	-30	-30	-30	-31	-37	-44	-48
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen							
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen							
abzgl. Einnahme aus der Konsolidierungshilfe		53	80	80	80	80	80
abzgl. periodengerechte Abrechnung LFA	2	-130	74	190			
<b>Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme</b>	<b>1.387</b>	<b>1.156</b>	<b>825</b>	<b>503</b>	<b>747</b>	<b>622</b>	<b>494</b>
abzgl. Konjunkturkomponente*	16	379	439	-95	-40	-77	-48
<b>Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme</b>	<b>1.371</b>	<b>777</b>	<b>386</b>	<b>598</b>	<b>787</b>	<b>699</b>	<b>542</b>
<b>haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme</b>	<b>1.371</b>	<b>553</b>	<b>66</b>	<b>-295</b>	<b>287</b>	<b>177</b>	<b>-1</b>
<b>Differenz Obergrenze und haushaltsmäßige NKA</b>	<b>0</b>	<b>-224</b>	<b>-320</b>	<b>-893</b>	<b>-499</b>	<b>-522</b>	<b>-543</b>
*) Für die Jahre 2015 und 2016 wurden die jeweiligen Konjunkturkomponenten auf Basis der Daten der Herbstprojektion ermittelt. Sie liegen noch nicht abschließend fest.							

## 2 Umsetzungsstand der angekündigten Maßnahmen

Nachfolgend wird der Umsetzungsstand für die in der Fortschreibung des Sanierungsprogramms vom 17. September 2013 benannten Maßnahmen dargestellt.

Wie in der o.a. Fortschreibung angekündigt, werden die bereits umgesetzten Maßnahmen nicht mehr aufgeführt, sie finden sich nur noch in der Übersicht der finanziellen Auswirkungen – vgl. Ziffer 3.2.

Die zu den einzelnen Maßnahmen in der Tabelle unter Ziffer 3.2 vergebenen laufenden Nummern sind den Maßnahmen voran gestellt.

### 2.1. Einnahmen

- **Lfd. Nr. 26 Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Industrieemissionen (IED)**

Für die mit der IED verbundenen Aufgaben wie die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren oder die Auflagen- und Anlagenüberwachung sind Gebührentatbestände geschaffen worden. Ein Erlass zur Einführung des Überwachungsplans Schleswig-Holstein und der Aufstellung des Überwachungsprogramms ist aktuell an die Vollzugsbehörden ergangen. Der Überwachungsplan ist bereits im Landwirtschafts- und Umweltportal veröffentlicht. Bei 372 IE-Anlagen, für die im Mittel alle 2 bis 3 Jahre Vor-Ort-Besichtigungen durchgeführt werden, werden Gebühreneinnahmen von ca. 300 TEuro jährlich prognostiziert.

Im Bereich der Genehmigungsverfahren ist weiterhin ein Anstieg bei den Antragsverfahren für Windkraftanlagen zu verzeichnen. Mit zunehmenden Genehmigungsverfahren werden bis zum Jahre 2014 Mehreinnahmen von 300 TEuro erwartet, wodurch entsprechend weniger steuerfinanzierte Landesmittel für diese Aufgabe eingesetzt werden müssen.

- **Lfd. Nr. 8 Erhebung der Gebühren für bestimmte Leistungen des Landeslabors Schleswig-Holstein**

Durch die Erhebung der Gebühren für bestimmte Leistungen des Landeslabors Schleswig-Holstein für nicht anlassbezogene Proben kann mit den zu erwartenden zusätzlichen eigenen Einnahmen die Zuwendung an das Landeslabor vermindert werden. Im Hinblick auf die bisher nicht geklärte rechtliche Zulässigkeit solcher Gebühren wird die Einführung weiterhin vorerst zurückgestellt, bis die EU den Rechtsrahmen gesetzt hat.

- **Lfd. Nr. 36 Weitere Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes**

Die vorgesehene Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes um 1,5 Prozentpunkte auf 6,5 Prozent ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten (vgl. Art. 3 Haushaltsbegleitgesetz 2014 vom 13. Dezember 2013, GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 494). Mit dieser Maßnahme soll ein weiteres Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer von rund 81 Mio. Euro erzielt werden. Dem Land verbleiben nach Beteiligung der Kommunen davon rund 67

Mio. Euro.

Die Maßnahme ist umgesetzt, die Meldung entfällt künftig.

- **Lfd. Nr. 38 Erhebung Wasserentnahmeabgabe**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 wurden das Grundwasser- und das Oberflächenwasserabgabegesetz durch das Wasserabgabengesetz des Landes S-H (LWAG) abgelöst.

Damit verbunden waren eine inhaltliche Überarbeitung, eine Anpassung an Änderungen des nationalen Wasserrechtes, die Umsetzungen von Anforderungen des Verwaltungsvollzuges sowie eine Anpassung einzelner Abgabesätze. Dabei erzielte Mehreinnahmen werden im Rahmen der Zweckbestimmung zur Substitution bisher aus Steuermitteln finanzierter Ansätze genutzt oder fließen zweckbindungsfrei dem allgemeinen Haushalt zu. Die veränderte Rechtslage führt zu Mehreinnahmen in Höhe von 0,6 Mio. Euro im Jahr 2014 und in den Folgejahren zu Mehreinnahmen in Höhe von durchschnittlich 8,3 Mio. Euro.

Die Maßnahme ist umgesetzt, die Meldung entfällt zukünftig.

## 2.2. Personalausgaben

**Stellenabbau:** Die angekündigte Reduzierung der Planstellen und Stellen des Landes um etwa zehn Prozent im Zeitraum 2011 bis 2020 befindet sich in der Umsetzung: Im Zeitraum bis 2016 erfolgt eine Reduzierung des Stellenbestandes um rund 3.000 Stellen, bis zum Jahr 2020 um rund 5.340 Stellen.



	insgesamt bis 2020	2011-2013 erbracht	2014 im Haushalt berücksichtigt	2015-2020 vorgesehen
Geschäftsbereich (GB) der Staatskanzlei	31	16	3	12
GB des Innenministeriums	526	76	1	449
GB des Finanzministeriums	393	132	52	209
GB des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	73	32	6	35
GB des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft	3.796	556	473	2.767
<i>ohne Lehrer</i>	80	43	8	29
<i>LAA/StRef</i>	475	0	100	375
<i>Lehrer</i>	3.241	513	365	2.363
GB des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa	247	87	32	128
GB des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung	93	56	16	21
GB des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	186	55	26	105
<b>Summe</b>	<b>5.345</b>	<b>1.010</b>	<b>609</b>	<b>3.726</b>

Infolge des Stellenabbaus ergibt sich für den Zeitraum 2011 - 2014 ein Einsparvolumen in Höhe von rund 61 Mio. Euro.

Folgende wichtige Projekte unterstützen das Gelingen des Stellenabbaus:

- **Lfd. Nr. 27 Personalverwaltung (Kooperation Personaldienste):** Die Landesregierung plant, durch die Einführung der integrierten Software für das Personalmanagement des Landes Personaleinsparungen zu realisieren, die sich aufgrund folgender Effekte einstellen: (a) Optimierung der Prozesse mit IT-Unterstützung (insbesondere Wegfall der Papierschnittstelle) und (b) Optimierung der Prozesse und der Organisation unabhängig von der Software. Die zu erzielenden Einspar-effekte lassen sich erst nach Fertigstellung der Software verifizieren.

Stand 2014: Die Staatskanzlei ist nach der umfangreichen Reorganisation des Projektes im Jahre 2013 nunmehr in der Lage, das IT-System KoPers schrittweise in Betrieb zu nehmen. Eine erste Betriebsphase ist am 24. Februar 2014 erfolg-

reich gestartet. Durch die schrittweise Aufnahme weiterer Teilbereiche wird zum Ende des Jahres eine Ablösung des bisherigen Altsystems PERMIS-A erreicht werden.

Entwicklungen 2015: Weiterhin wird KoPers andere, bestehende Systeme und Schnittstellen sowohl in der unmittelbaren Landesverwaltung als auch im nachgeordneten Bereich ablösen bzw. konsolidieren. Wesentliche Einsparungen im Personalbereich werden sich aber erst durch die Reorganisation der Personalprozesse ergeben. Über erste Ergebnisse der Reorganisation kann Anfang 2015 berichtet werden, wenn das neue Dienstleistungszentrum Personal seine Arbeit aufgenommen hat.

Konkrete finanzielle Auswirkungen: Durch die Ablösung und Konsolidierung der o. g. Prozesse und IT-Verfahren sind bereits jetzt erste konkrete Einsparungen von 750 TEuro/ Jahr ab 2017 zu erwarten. Diese sind in der Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtung des Vorhabens KoPers berücksichtigt.

- **Lfd. Nr. 29 „Zukunft Steuerverwaltung 2020“:** In einem Kooperationsraum ist im Januar 2013 erstmals eine Regionale Betriebsprüfungseinheit errichtet worden, Anfang 2014 wurde diese Maßnahme in einem weiteren Kooperationsraum umgesetzt. Der wirtschaftliche Einsatz von Prüfern im Außendienst wird dadurch wirksam gefördert, indem Finanzämter in den Kooperationsräumen enger zusammenarbeiten und Prüferressourcen gezielter für die Aufklärung der prüfungswürdigsten Sachverhalte eingesetzt werden.  
Eine flächendeckende Einführung der Regionalen Betriebsprüfungseinheiten ist nach erfolgreichem Ablauf der vorgesehenen Pilotierungszeit Anfang 2016 vorgesehen. Die Entwicklung einer Zusammenarbeit in Kooperationsräumen, die zukünftig auch verschiedene Arbeitsbereiche im Innendienst umfassen soll, wird nur in einem fortlaufenden Prozess gelingen. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Organisationsreferates befasst sich mit der Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Ausgestaltung der Kooperationsräume.  
Die verschiedenen Strukturmaßnahmen des Gesamtprojekts „Zukunft Steuerverwaltung 2020“ führen in den kommenden Jahren zu beachtlichen Personaleinsparungen in der Größenordnung von etwa 120 Stellen und leisten damit einen Beitrag zum Personalabbaupfad.
- **Lfd. Nr. 32 IT-Maßnahmen / Verlagerung operativer Tätigkeiten auf Dienstleister:** Die Landesregierung kann durch die bereits bestehende Standardisierung im Bereich der zentralen Infrastrukturdienste auf eine bestehende Konzeptlage zugreifen. Diese wird erweitert, um den Dienststellen eine fertig durchgeplante Lösung für die Verlagerung operativer Tätigkeiten auf externe Dienstleister (in diesem Fall: Dataport) anzubieten.  
Für diese Lösung werden die technischen und organisatorischen Konzepte zzt. mit den Dienststellen abgestimmt. Der Abschluss dieser Arbeiten wird zum Ende

des 1. Quartals 2014 erwartet.

Ab dem 2. Quartal 2014 beginnen die Vorbereitungen, die neuen Konzepte im Zentralen IT-Management (ZIT SH) unter Führung des CIO zu erproben. Nach Einführung der notwendigen Prozesse im Kleinen soll das Modell sukzessive ausgedehnt und auf größere Bereiche der obersten und oberen Landesbehörden ausgerollt werden. Eine entsprechende Detailplanung wird Anfang 2015 vorliegen. Die Landesregierung wird durch diese Verlagerung deutliche Änderungen in der Personalstruktur und den durchgeführten Tätigkeiten erwirken. Dieses betrifft mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die IT-Dienstleistungen erbringen. In den für 2014 / 2015 geplanten Projektphasen werden 200 Vollzeit-Äquivalente betrachtet. Die Verlagerung auf einen externen Dienstleister wird dazu führen, dass dort die bisher dezentral durchgeführten Tätigkeiten zentral gebündelt und für mehrere Dienststellen übergreifend durchgeführt werden. Zusammen mit einer Restrukturierung der bereits zentralisierten Dienste erwartet die Landesregierung ab 2016 jährliche Einsparungen von 2,5 Mio. Euro. Einsparungen in der mittleren Frist für 2015 lassen sich ab dem 4. Quartal 2014 quantifizieren.

Alle Angaben über die zu erwartenden Einsparungen basieren auf Schätzungen des Dienstleisters Dataport auf der Grundlage von Erfahrungen mit einer gleichartigen Vorgehensweise in Hamburg und Bremen. Langfristig kann mit dieser Änderung eine umfassende Änderung des bisherigen Betriebs der IT-Infrastruktur der Dienststellen vor Ort erreicht und die bisher damit verbundene Bindung von landeseigenem Personal reduziert werden.

- **Lfd. Nr. 33 elektronische Abbildung von Verwaltungsprozessen:** Die Landesregierung hat die verbindliche Einführung einer elektronischen Aktenführung beschlossen. Die bisher nur partiell vorhandene Umsetzung wird jetzt durch verbindliche Einführungsprojekte in den Jahren 2014-2016 vervollständigt werden. Durch eine zentral gesteuerte, einheitliche Informationsarchitektur und ein zentral organisiertes Daten-Management wird die Landesregierung eine einheitliche, verbindliche Sicht auf die für die Verwaltungserledigung notwendigen Daten bereitstellen und sicherstellen, dass alle für einen Verwaltungsvorgang relevanten Daten in elektronischer Form vorliegen und direkt elektronisch genutzt werden können. Die Landesregierung wird hierzu die bestehenden Fachverfahren und das bestehende Intranet der Landesverwaltung stärker koppeln, um den Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern einen einheitlichen und weitreichenden Zugriff auf qualitätsgesicherte Verwaltungsinformationen zu geben. Diese interne Informationsarchitektur wird durch ein einheitliches Vorgehen zur ausschließlich elektronischen Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in Prozessen zum Antrags- und Fallmanagement ergänzt. Die Landesregierung hat für 2014 Umsetzungsprojekte sowohl für ein Datenma-

nagement als auch für eine Neukonzeption der zentralen internen Informationsangebote geplant und befindet sich in den vorbereitenden Schritten.

Diese Arbeiten werden dazu führen, dass die Fähigkeit zur Reorganisation der Aufbau- und Ablauforganisation der Landesverwaltung deutlich gestärkt wird. Direkte haushaltswirksame Einsparungen werden sich in kommenden Projekten ergeben, in denen Fachverfahren innoviert oder neu eingeführt werden müssen. Hier werden die Vorarbeiten zur einheitlichen Schnittstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie zur internen Bereitstellung von Verwaltungsdaten eine Entlastung der Projektansätze erbringen.

- **Lfd. Nr. 39 Neuausrichtung der Bodenordnung**

Im Zuge einer Neuausrichtung der Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz werden ab 2015 neue Bodenordnungsverfahren nur noch im Interesse des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft eingeleitet. Gegenüber der bisherigen inhaltlich breiter aufgestellten Einleitungspraxis ergibt sich mittelfristig (bis 2018) eine Reduzierung um ca. 10 Bodenordnungsverfahren. Die daraus resultierenden Personaleinsparungen können ab 2016 schrittweise wirksam werden. Das maximale Einsparvolumen von rd. 450 TEuro/Jahr ab 2018 wird aufgrund fachlicher und personalrechtlicher Aspekte nicht in vollem Umfang realisierbar sein. Die Maßnahme dient weiterhin zur Unterstützung des Stellenabbaus.

### 2.3. Sächliche Verwaltungsausgaben

Gegenüber den in den Bewirtschaftungskalkulationen der GMSH angenommenen Teuerungsraten im Energiebereich von 10-18 % und in den anderen Bewirtschaftungsleistungen wie Handwerkerleistungen und Drittanmietungen angenommenen Steigerungen von 1-7,5 % wurde für den Gesamtbewirtschaftungsansatz lediglich eine Steigerung von 3 % veranschlagt.

Die Differenz soll durch Controlling und Reduktion der Ressource Raum und durch die zentralen Ausschreibungen von Bewirtschaftungselementen erwirtschaftet werden. Dazu dienen u.a. die regelmäßige Überprüfung der Raumbedarfsanerkennung und die Forderung einer Gegenfinanzierung bei der Anerkennung zusätzlicher Unterbringungsbedarfe.

Die Maßnahmen werden mit dem Haushalt 2014 umgesetzt und bei der Aufstellung künftiger Haushalte weiter Beachtung finden; eine Meldung entfällt zukünftig.

Durch Investitionen in die energetische Sanierung der technischen Gebäudeausrüstung werden Betriebskosten reduziert. Durch eine verbesserte Anlagentechnik können in Abhängigkeit vom Zustand der zu erneuernden Anlagen Renditen von bis zu 15 Prozent erreicht werden.

#### 2.4. Maßnahmen im Bereich der Zuweisungen/ Zuschüsse / Investitionen

- **Lfd. Nr. 1 Effizienzgewinne in der Hochschulverwaltung:** Es fanden zwei Gespräche mit den Hochschulen dazu statt (1. Juli 2013 und 10. Januar 2014). Darin wurde deutlich, dass die Hochschulen durch die Übernahme von Aufgaben aus dem Ministerium und über ihre Kooperationen bereits erhebliche Einsparungen erzielen. Ein von den Hochschulen vorgelegter Bericht zeigt, dass etliche Effizienzgewinne bereits innerhalb der Hochschulen realisiert wurden, schon allein die Berechnung der Vordienstzeiten durch die Hochschulen erbringt eine Einsparung in Höhe von 150 T€ p.a. Insgesamt wurden bei den Hochschulen deutlich über 500 T€ p.a. eingespart, indem bei dem Inflationsausgleich für Sachausgaben auf die geplante kontinuierliche Steigerung verzichtet wurde. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Maßnahme aus dem Konsolidierungsprogramm als umgesetzt zu betrachten.
- **Lfd. Nr. 4 Überführung des Zentrums für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in die WGL:** Beim Ausschuss der GWK im Februar 2014 wurde die Angelegenheit auf Oktober 2014 vertagt.  
Mit der Überführung in die Gemeinschaftsfinanzierung wäre eine Entlastung des Landeshaushalts von rd. 1 Mio. Euro verbunden.
- **Lfd. Nr. 10 Grundsicherung:** Schleswig-Holstein zieht sich im Zuge der vollständigen Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund aus der bisherigen Mitfinanzierung dieser Aufgabe zurück. Ab 2014 wird auf diese Weise eine Entlastung von rd. 35 Mio. Euro erreicht. Das Vorhaben ist durch Verabschiedung des Haushalts 2014 umgesetzt, die Meldung entfällt künftig.
- **Lfd. Nr. 12 Eingliederungshilfe:** Nach den aktuellen Planungen des zuständigen Ministeriums sind ab 2015 Kostendämpfungsmaßnahmen insofern wirksam, dass gegenüber den bisherigen ambitionierten Planungen die Kostenansätze um bis zu 5,2 Mio. Euro unterschritten werden können.
- **Lfd. Nr. 2 Straßenbauverwaltung (LBV-SH):** Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT) und der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) untersuchen, wie die Effizienzen im Bereich der Straßenbauverwaltung gehoben werden können. Inzwischen sind eine Reihe von Maßnahmen mit dem Ziel, die Aufbau- und Ablauforganisation des LBV SH weiter zu verschlanken, erarbeitet worden. Die Realisierbarkeit wird von einer Arbeitsgruppe geprüft. Hierzu soll es u.a. eine Organisationsuntersuchung geben.
- **Lfd. Nr. 3 Wirtschaftsförderung:** Das Operationelle Programm (OP) EFRE 2014-2020 befindet sich zurzeit im Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren. Mit Einführung der damit verbundenen Umsetzungsstrukturen in 2014 sollen Schnittstellen der Programmabwicklung reduziert werden. Die bisherigen regionalen Ge-

schäftsstellen werden beispielsweise nicht mehr gefördert, deren Aufgaben bei den mit der Abwicklung betrauten Dienstleistern konzentriert.

- **Lfd. Nr. 6 Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten:** Die Beteiligung des Landes an den Erträgen der Landesforstanstalt ist mit Beschluss über den Haushalt 2014 umgesetzt, 100 TEuro wurden dem Landeshaushalt zugeführt. Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind weitere Sanierungsbeiträge der Landesforstanstalt geplant, entsprechende Gespräche wurden aufgenommen.
- **Lfd. Nr. 7 Landwirtschaftskammer:** Die in der Zielvereinbarung 2011-2015 geplante schrittweise Absenkung der Landeszuweisung an die Landwirtschaftskammer für Selbstverwaltungsaufgaben i.H.v. jährlich 190 TEuro wird planmäßig umgesetzt. Gespräche über den Abschluss einer Zielvereinbarung ab 2016 werden in 2015 aufgenommen.
- **Lfd. Nr. 14 Masterplan zur Umsetzung des GESTA-Projektberichtes:** Die Maßnahme befindet sich hinsichtlich der Umsetzung im Plan.  
Der Masterplan des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 30. Mai 2011 zur Umsetzung des GESTA-Projektberichts läuft bis zum Jahr 2016. Referenzjahr ist das Jahr 2010, d. h., dass Einsparungen im Vergleich zu 2010 zu sehen sind. Lt. Masterplan sollen bis 2016 rd. 1,35 Mio. Euro eingespart werden, auf Schleswig-Holstein entfallen 0,77 Mio. Euro.  
Die Optimierung der Aufbauorganisation (u.a. Einführung einer zentralen Produktionssteuerung) befindet sich in der Umsetzung und wird bis 2016 Einsparungen von ca. 600 TEuro im Bereich der Personalkosten erbringen, zusätzlich werden ca. 100 TEuro Sachkosten eingespart. Ob in 2015 davon schon Teilbeträge erwirtschaftet werden können, lässt sich derzeit noch nicht prognostizieren. Allerdings entstehen zusätzliche Personalkosten für die Produktionssteuerung und das Vorstandscontrolling von 200 TEuro.  
Der schleswig-holsteinische Anteil an den vorgenannten Summen beträgt ca. 55 %. Die volle Wirkung der Maßnahmen soll 2016 erreicht werden.
- **Lfd. Nr. 16 Häfen / Lfd. Nr. 35 Schließung des Hafens Friedrichskoog:** Das Vorhaben, die landeseigenen Häfen in private Trägerschaft zu überführen, konnte nicht realisiert werden. Die Landesregierung hat daher beschlossen, den Hafen Friedrichskoog zu schließen. Dadurch werden dauerhaft 800 TEuro eingespart. Um die Voraussetzungen für die Schließung des Hafens zu schaffen, sind in der Eckwertepanung für das Jahr 2015 Investitionsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro zur Errichtung eines Schöpfwerkes und einer Ersatzseewasserversorgung der Seehundstation berücksichtigt.
- **Lfd. Nr. 11 Arbeitsmarktförderung:** Das Konsolidierungsprogramm des Jahres 2012 sieht vor, dass die Landesregierung die Landesmittel für das Arbeitsmarkt-

programm um bis zu 1,7 Mio. Euro senken wird. Im Jahr 2013 erfolgte eine erste Reduzierung der Landesmittel von 4,7 auf 4,0 Mio. Euro. Eine weitere Reduzierung erfolgt im neuen Arbeitsmarktprogramm (Förderperiode 2014-2020). Das neue Arbeitsmarktprogramm, das im Jahr 2015 das erste Mal umfassend wirkt, sieht eine Kofinanzierung durch Landesmittel für das Jahr 2015 i.H.v. 3,1 Mio. Euro und damit eine weitere Einsparung von 900 TEuro vor. Die Reduzierung ist möglich durch eine Konzentration auf weniger Förderangebote sowie durch eine stärkere Beteiligung der Projektträger an der Kofinanzierung.

- **Lfd. Nr. 21 Neuordnung der Hochschulmedizin:** Eckpunkte der Neuordnung der Hochschulmedizin sind mit den betroffenen Hochschulen, dem Medizinausschuss und dem Vorstand des UKSH diskutiert worden. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Diskussion wird ein Referentenentwurf erarbeitet. Dieser wird die institutionelle Zusammenarbeit beider Hochschulen weiter in einem campusübergreifenden Zentrum stärken. Dadurch werden ab 2016 Synergieeffekte gehoben, so dass der Zuschuss an die Hochschulen für FuL gesenkt werden kann.

Der Vorstand des UKSH hat ein Einsparkonzept, „Road Map“, auf den Weg gebracht, das die Ausgaben im stationären Bereich senken und die Einnahmen steigern soll. Auch für die Ambulanzen und die Extremkostenfälle werden zurzeit Maßnahmen entwickelt, die zu Effizienzsteigerungen und vor allem zu höheren Erlösen führen werden. Der Zuschuss des Landes für FuL, von dem mittelbar das UKSH profitiert, kann daher entsprechend abgesenkt werden. Dieser Prozess wird durch eine Staatssekretärsarbeitsgruppe der Landesregierung überwacht.

- **Lfd. Nr. 30 Soziales:** Es wurde geprüft, ob durch eine Optimierung der Förderungsschwerpunkte Strukturveränderungen in der Förderung mit dem Ziel erreicht werden können, Einsparungen in Höhe von bis zu 200 TEuro ab 2015 zu erreichen. Diese Maßnahme kann in der vorgesehenen Form nicht umgesetzt werden. Der Entfall der Maßnahme wird durch eine erhöhte Dämpfung des Kostenanstiegs bei der Eingliederungshilfe kompensiert (vgl. lfd. Nr. 12).

- **Lfd. Nr. 31 Mobile Telefonie:**

Das zentrale IT-Management der Landesverwaltung (ZIT SH) bereitet die Übernahme der mobilen Daten- und Sprachkommunikation in den zentralen IT-Haushalt vor. Um die Vertragslagen und das Ausgabevolumen einschätzen zu können, hat das ZIT SH im Februar 2014 eine landesweite Erhebung der Netzzugänge und Mobilendgeräte angestoßen. Die Ressorts sind aufgefordert, die Daten bis zum 20. Mai 2014 im ZIT SH vorzulegen. Anschließend müssen die Daten ausgewertet werden. Erste Rückschlüsse und ggf. Entscheidungen, die Leistungen im ZIT SH zu konzentrieren, sind im September/Oktober 2014 zu erwarten.

Durch eine erstmals verbundene Betrachtung der Großbereiche Telefonie, Mobilfunk, Weitverkehr und den lokalen Netzen in einem integrierten Konzept erwartet

das ZIT SH Einsparungen vor allem auf Seiten der Dienstleister auf Basis größerer, gebündelter Auftragsvolumina. Im Bereich der Steuerung auf Seiten der Landesverwaltung werden durch Zentralisierung von Tätigkeiten weiterhin Einsparungen im Personalbereich von bis zu 7 Vollzeit-Äquivalenten erwartet.

Die Höhe der Einsparungen ist aktuell nicht belastbar zu schätzen. Erfahrungen aus bisherigen Konsolidierungsprojekten lassen Einsparungen in Höhe von 3 bis 4 Mio. Euro pro Jahr ab 2015 / 2016 im Landeshaushalt Schleswig-Holstein erwarten.

- **Lfd. Nr. 34 Schließung des Landesbetriebs „Vollzugliches Arbeitswesen“:** Der Landesbetrieb wurde zum 1. Januar 2014 aufgelöst. Die Erfüllung des gesetzlichen Beschäftigungsauftrags wird künftig ausschließlich durch die Justizvollzugsanstalten des Landes und die Jugendanstalt Schleswig erfolgen. Hierdurch entfällt Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand. Insbesondere werden die für die kaufmännische doppelte Buchführung gebundenen Stellen und Sachmittel eingespart. Die mit der Auflösung des Landesbetriebes zum 1. Januar 2014 erwarteten Gesamtentlastungen von jährlich 100 TEuro wurden bei der Aufstellung des Haushalts 2014 berücksichtigt.

Die Maßnahme ist umgesetzt, die Meldung entfällt künftig.

- **Lfd. Nr. 28 E-Beihilfe:** Es ist weiterhin das Ziel, ab 2016 Einsparungen im Beihilfetransfervolumen von rd. 3,5 bis 4 Mio. Euro p.a. zu realisieren. Folgende Meilensteine wurden bzw. werden kurzfristig fristgerecht erreicht:
  1. Durchführung eines europaweiten offenen Ausschreibungsverfahrens in 2012 abgeschlossen.
  2. Zuschlag an den erfahrenen Bieter codecentric, der für die 3 Länder-Kooperation Hessen-NRW-Rheinland-Pfalz Datenerkennung für eBeihilfe erfolgreich eingeführt hat, im Oktober 2012.
  3. Abnahme Datenerkennung und Scan-Workflow-System erfolgreich im Oktober 2013 abgeschlossen (Erkennungsraten besser 80%).
  4. Produktionsbetrieb AMNOG-Alt-Erfassung im ZPD (FHH) seit Juli 2013 erfolgreich.
  5. Integration der Datenerkennung in Permis-B laufend nach Verzögerungen.
  6. Beginn Produktivbetrieb (Pilotierung) eBeihilfe für November 2014 vorgesehen.

Die Maßnahme dient weiterhin zur Unterstützung des Stellenabbaus.

- **Lfd. Nr. 37 Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung (deutsche und dänische Schulen):** Das Vorhaben wurde mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2014 umgesetzt. Für 2014 wurden die errechneten Einsparungen entsprechend veranschlagt. Die künftige Entwicklung der Schülerkostensätze hängt von der konkreten Entwicklung sowohl der Ausgaben als auch der Schülerzahlen in den jeweiligen öffentlichen Schularten ab, die nicht präzise zu prognostizieren ist. Die Zuschusshöhe für



die Ersatzschulen wird darüber hinaus von den sich ebenfalls verändernden Schülerzahlen und Neugründungen geprägt, auf die das zuständige Ministerium keinen Einfluss hat. Mit diesen Einschränkungen wird derzeit davon ausgegangen, dass sich die prognostizierten Einsparungen grundsätzlich realisieren lassen. Unter Verweis auf den Verwaltungsaufwand wird für die Zukunft (ab 2015) keine Ermittlung der Ausgaben auf Basis der früheren Regelungen mehr erfolgen. Daher kann ein realer Abgleich der Ausgaben zwischen Neu- und Altregelung nicht vorgenommen werden.

Die Maßnahme ist umgesetzt, die Meldung entfällt künftig.

- **Lfd. Nr. 40 und 41 Stellenabbau in den Landesbetrieben:** Ergänzend zu der Reduzierung des Stellenbestandes (s.o.) um rund 5.300 Planstellen und Stellen in der unmittelbaren Landesverwaltung wurden für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH) und für den Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN-SH) ebenfalls Stellenabbaupfade festgelegt.

Für den LBV-SH erfolgt ein Stellenabbau einschließlich Budget in Höhe von 10 Prozent im Zeitraum von 2011 bis 2020. Insgesamt werden in dem Zeitraum 130 Stellen eingespart und ein Budgeteffekt - ausgehend von 2014 bis 2020 - von 3,4 Mio. Euro erreicht. Für den LKN-SH erfolgt ein Stellenabbau einschließlich Budget in Höhe von 10 Prozent im Zeitraum von 2011 bis 2020. In dem Zeitraum werden insgesamt 68 Stellen eingespart und ein Budgeteffekt - ausgehend von 2014 bis 2020 - von 2,6 Mio. Euro erreicht.

Die Budgeteffekte dieser zusätzlichen Stelleneinsparungen wirken sich durch Zuschussminderungen an die Landesbetriebe und damit im Budget für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen aus und sind in der Planung bereits abgebildet; infolgedessen wird die Meldung zukünftig entfallen.

## 2.5. Maßnahmen im Bereich des Hochbaus

Die im Sanierungsprogramm vorgesehene Rückführung der Ausgaben im Bereich des Hochbaus wird planmäßig umgesetzt. Der vereinbarte Sanierungsbeitrag von 45 Mio. Euro bis 2016 wird erreicht.

Für den Zeitraum 2014 - 2016 werden weitere rd. 27 Mio. Euro berücksichtigt. Hierzu werden die Ausgaben im Bereich des Hochschulbaus und des Verwaltungsbaus planmäßig reduziert.

Hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung ist eine geänderte Darstellung gegenüber der in 2010 getroffenen Vereinbarung des zu erbringenden Sanierungsbeitrags zu benennen.

Die ursprüngliche Planung, den erforderlichen Sanierungsbeitrag ab dem Jahr 2015 ausschließlich im Verwaltungsbau zu erbringen, wurde aufgrund des sog. Entflech-

tungsgesetzes und der damit verbundenen Aufhebung der Mittelbindung der vom Bund zugewiesenen Finanzierungsmittel in der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau neu bewertet. Demnach wird sich die Rückführung der Hochbaumittel wie folgt darstellen:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
in Mio. Euro							
Rückführung Hochschulbauausgaben	-2	-6	-5	-5	(alt 0,0) -3,9	(alt 0,0) -4,3	26,2
Rückführung der Ausgaben im Verwaltungsbau	-3	-1	-1	-5	(alt -8,0) -4,1	(alt -9,0) -4,7	18,8

### 3 Finanzielle Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen

#### 3.1 Gesamtübersicht

		2012	2013	2014	2015	2016	
		- in Mio. Euro -					
1	Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 <sup>1)</sup> (Anlage 1 des Programms Okt. 2011)	mit SanProgr. angestrebt	165,2	128,0	100,4	99,3	100,1
		erreicht/ angepasst (ab 2013)	165,2	119,1	91,5	90,4	91,2
2	Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Doppelhaushalt 2011/2012 <sup>2)</sup> (Anlage 2 des Programms Okt. 2011)	mit SanProgr. angestrebt	6,7	11,6	12,7	14,2	14,9
		erreicht (2012) / angepasst (ab 2013)	13,7	7,7	8,3	8,5	8,7
3	Stellenabbaupfad <sup>3)</sup>	mit SanProgr angestrebt	40,8	47,1	66,9	93,8	123,8
		erreicht	35,0	41,3	61,0	61,0	61,0
4	Hochbau	mit SanProgr angestrebt	12,0	18,0	28,0	36,0	45,0
		erreicht	12,0	18,0	28,0	28,0	28,0
5	Maßnahmenplanung Herbst 2012+2013	mit SanProgr angestrebt		22,2	153,6	165,4	173,2
		erreicht		23,2	156,2	156,2	156,2
<b>Summe</b>		mit SanProgr. angestrebt	<b>224,7</b>	<b>226,9</b>	<b>361,6</b>	<b>408,7</b>	<b>457,0</b>
		erreicht	<b>225,9</b>	<b>209,3</b>	<b>345,0</b>	<b>344,1</b>	<b>345,1</b>
<sup>1)</sup> bereinigt um Doppeldarstellungen zu Zf. 2 (Titelliste): Landesblindengeld, Ausgaben für Frauenhäuser <sup>2)</sup> 2012 angestrebt: Wirkung aus Sanierungsprogramm 2012 erreicht: Summe aus angestrebt und Differenz zwischen Soll und Ist <sup>3)</sup> Der Wert "erreicht 2012" wird gegenüber der letzten Meldung um 5,8 Mio. Euro nach unten korrigiert, weil Einsparungen im Bereich der Lehrkräfte im ersten Jahr nur jahresanteilig (für 5 Monate) anfallen. Die volle Jahreswirkung der Stelleneinsparungen im Bereich der Lehrkräfte bis 2020 wird erst 2021 erreicht.							

## 3.2 Fortschreibung bisheriger Maßnahmen

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
1 Effizienzgewinne in der Hochschulverwaltung	500	-	500	500	500	umgesetzt
2 Effizienzgewinne in der Straßenbauverwaltung	500	Die Maßnahmen werden derzeit erarbeitet. Jährliche Einsparbeträge können noch nicht benannt werden.				
3 Effektivität im Bereich der Wirtschaftsförderung	500	Einsparvolumen kann noch nicht konkretisiert werden, Umsetzungsstrukturen für das neue OP EFRE 2014-2020 werden 2014 erarbeitet				
4 Überführung des Zentrums für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in die WGL	938	kann noch nicht benannt werden, im Ausschuss der GWK auf Oktober 2014 vertagt				
5 Angleichung der Aufnahmekapazitäten des vorklinischen und klinischen Studienabschnitts bei den Studienplätzen in der Medizin	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 21
6 Kürzung der Zuweisung an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten	300	200	300	Höhe des Sanierungsbeitrages noch offen		
7 Absenkung der Landeszuweisung an die Landwirtschaftskammer	190	190	190	190	?	Zielvereinbarung bis 2015, ab 2016 offen
8 Reduzierung der Zuwendung an das Landeslabor	500	Gebührenerhebung für bestimmte Leistungen des Landeslabors wurde vorerst zurückgestellt, bis die EU den Rechtsrahmen gesetzt hat				



Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a.	finanzielle Auswirkungen in TEuro					Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016		
16	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 35	
17	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 33	
18	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 34	
19	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt, Ersatzmaßnahmen vgl. Nr. 20	
20	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	umgesetzt	
21	20.000	in Bearbeitung					
22	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	umgesetzt	
23	--	-	-	-	-	Ersatzmaßnahme, wird nicht umgesetzt	
24	9.300	-	9.300	9.300	9.300	umgesetzt	

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
25 Landesjustizverwaltungskostengesetz	210	210	210	210	210	umgesetzt
26 Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Industrieemissionen (IED)	600	-	600	600	600	
27 Personalverwaltung	--	kann noch nicht benannt werden				Teil des Stellenabbauprogramms
28 E-Beihilfe	3.500-4.000	-	-	-	3.500-4.000	Zusätzlich Unterstützung des Stellenabbauprogramms
29 Zukunft Steuerverwaltung 2020	--	-	-	-	-	Teil des Stellenabbauprogramms
30 Strukturveränderung im Bereich Soziales	--	-	-	-	-	wird nicht umgesetzt; Kompensation durch höhere Einsparung lfd. Nr. 12
31 Mobile Telefonie	3.000-4.000	-	-	3.000-4.000	3.000-4.000	
32 IT-Maßnahmen	2.500	-	-	?	2.500	Teil des Stellenabbauprogramms
33 elektronische Abbildung von Verwaltungsprozessen	--	kann noch nicht benannt werden				Teil des Stellenabbauprogramms

Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Gesamtwirkung p.a. in TEuro	finanzielle Auswirkungen in TEuro				Bemerkungen
		2013	2014	2015	2016	
34 Auflösung des Landesbetriebs "Vollzugliches Arbeitswesen"	100	-	100	100	100	umgesetzt
35 Schließung des Hafens Friedrichskoog	800	kann noch nicht benannt werden				
36 Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer	81.000	-	81.000	81.000	81.000	umgesetzt
37 Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung	10-20 Mio. Euro	-	2.900	6.100	9.800	volle Wirkung ab 2017 umgesetzt
38 Erhebung Wasserentnahmeabgabe	8.300	-	600	8.300	8.300	umgesetzt
39 Neuausrichtung Bodenordnung	450	-	-	-	?	Schrittweise ab 2016
40 Stellenabbau Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr	3.400	-	490	980	1.470	umgesetzt
41 Stellenabbau Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	2.600	-	380	785	1.145	umgesetzt
<b>Summe geplante Maßnahmen</b>	<b>2.10.218</b>	<b>23.173</b>	<b>156.228</b>	<b>171.823</b>	<b>182.458</b>	



**Konsolidierungsbericht  
für das Jahr 2013  
des Landes Schleswig-Holstein  
an den Stabilitätsrat**

gemäß

**§ 5 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung  
zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen**

5. März 2014

Finanzministerium Schleswig-Holstein

## 1. Vorbemerkung

Schleswig-Holstein erhält nach Artikel 143 d des Grundgesetzes von der bundesstaatlichen Gemeinschaft Konsolidierungshilfen. Diese Hilfen sollen es ermöglichen, spätestens im Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Eine Verwaltungsvereinbarung nach § 1 Absatz 1 Konsolidierungshilfengesetz regelt die Einzelheiten der Gewährung der Konsolidierungshilfen. Danach ist gemäß § 5 Abs. 6 das Land verpflichtet, dem Sekretariat des Stabilitätsrates bis zum 30. April des Folgejahres einen Konsolidierungsbericht zu übermitteln.

## 2. Finanzierungssaldo

Ausgangspunkt der Ermittlung des strukturellen Finanzierungsdefizits ist der Finanzierungssaldo, der aus der Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und den bereinigten Ausgaben ermittelt wird. Der Finanzierungssaldo beträgt im Jahr 2013 rd. 115 Mio. Euro.

	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013
	in Mio. Euro			
<b>Gesamteinnahmen</b>	12.800	12.355	12.306	12.879
./. Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt	4.586	3.595	3.033	2.904
./. Entnahmen aus Rücklagen	228	190	131	192
./. Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen	10	10	13	22
<b>bereinigte Einnahmen</b>	<b>7.976</b>	<b>8.561</b>	<b>9.129</b>	<b>9.760</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	12.800	12.355	12.306	12.879
./. Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	3.214	3.041	2.967	3.199
./. Zuführungen zu Rücklagen, Fonds, Stöcken	270	54	27	12
./. Ausgaben für haushaltstechnische Verrechnungen	10	10	13	22
<b>bereinigte Ausgaben</b>	<b>9.306</b>	<b>9.251</b>	<b>9.299</b>	<b>9.645</b>
bereinigte Einnahmen	7.976	8.561	9.129	9.760
./. bereinigte Ausgaben	9.306	9.251	9.299	9.645
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-1.329</b>	<b>-690</b>	<b>-170</b>	<b>115</b>

## 3. Konjunkturkomponente

Die ex post-Konjunkturkomponente, die zur Feststellung der Einhaltung der Konsolidierungsverpflichtung maßgeblich ist, setzt sich aus der ex ante-Konjunkturkomponente und der Steuerabweichungskomponente zusammen. Die ex post-Konjunkturkomponente beträgt für das Jahr 2013 rd. 66 Mio. Euro.

Dabei wurden Steuerrechtsänderungen in Höhe von rd. 97 Mio. Euro berücksichtigt. Die finanziellen Effekte aus dem Zensus 2011 wurden als strukturell wirkende Steuerrechtsänderungen behandelt.

	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013
	in Mio. Euro			
<b>ex ante-Konjunkturkomponente</b>	<b>-199</b>	<b>-65</b>	<b>-40</b>	<b>-96</b>
Steuern Progn. gem VV	5.820	6.087	6.436	7.288
Steuern Ist gem VV	6.032	6.517	6.965	7.547
Steuerrechtsänderungen	-3	-13	50	97
Steuerabweichungskomponente	215	444	479	162
<b>ex post-Konjunkturkomponente</b>	<b>16</b>	<b>379</b>	<b>439</b>	<b>66</b>

#### 4. Ermittlung des strukturellen Defizits

Im Jahr 2013 beträgt der strukturelle Finanzierungssaldo im Landeshaushalt nach der Bewertungsmethodik, die der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen zu Grunde liegt, rd. -29 Mio. Euro.

	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013
	in Mio. Euro			
Finanzierungssaldo	-1.329	-690	-170	115
./. Finanzielle Transaktionen	-29	-30	-30	-31
+ Bereinigung LFA	-2	130	-74	-29
./. Konsolidierungshilfen		53	80	80
<b>bereinigter Finanzierungssaldo</b>	<b>-1.302</b>	<b>-584</b>	<b>-295</b>	<b>37</b>
./. ex post-Konjunkturkomponente	16	379	439	66
<b>struktureller Finanzierungssaldo nach VV KonsolHilfen</b>	<b>-1.318</b>	<b>-963</b>	<b>-734</b>	<b>-29</b>

#### 5. Bewertung der Einhaltung der Defizitobergrenze

Die Defizitvorgabe in Höhe von rd. -922 Mio. Euro wurde um rd. 893 Mio. Euro unterschritten.

Gegenüber dem Vorjahr (2012) sank das so berechnete strukturelle Defizit von rd. 734 Mio. Euro um rd. 704 Mio. Euro.

	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013
	in Mio. Euro			
strukturelle Finanzierungssaldo nach VV KonsolHilfen	-1.318	-963	-734	-29
Defizitvorgabe nach VV KonsolHilfen	-1.318	-1.186	-1.054	-922
Veränderung zum Vorjahr		-355	-229	-704
Über (+)/ Unter (-) Schreitung der Defizitvorgabe		-223	-320	-893